

„Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (Kurzfassung der Projektbeschreibung)

1. Projektvorhaben

Die Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gemäß der EU-Richtlinien¹ zur Aufnahme und Anerkennung von Flüchtlingen ist in Berlin nicht sichergestellt. Die Richtlinien sehen vor, dass sowohl bei der medizinischen Versorgung als auch bei den materiellen Aufnahmebedingungen die spezielle Situation besonders schutzbedürftiger Personen berücksichtigt wird. Die besondere Schutzbedürftigkeit soll durch eine Einzelprüfung festgestellt werden.

Zu den als besonders verletzlich definierten Gruppen gehören gemäß der EU-Richtlinien Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung, oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Etwa 40-60% der sich in Berlin aufhaltenden Flüchtlinge und Asylbewerber gehören nach Einschätzungen von Flüchtlingsorganisationen zu den in den EU-Richtlinien definierten Gruppen der besonders schutzbedürftigen Personen

Bislang gibt es weder bundesweit noch in Berlin ein Verfahren, mit dem die besondere Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge gemäß den EU-Richtlinien festgestellt wird und das eine Grundlage böte, den Flüchtlingen die erforderlichen Hilfen zukommen zu lassen. Diese mangelhafte Umsetzung wird in dem Bericht der Europäischen Kommission vom 26.11.2007 über die Anwendung der Aufnahme richtlinie in den Mitgliedsstaaten problematisiert. Hier wird festgestellt, dass es in Deutschland kein Verfahren zur Ermittlung vulnerabler Flüchtlinge gibt, obgleich die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylbewerber ein Kernelement ist, ohne das die auf die besondere Behandlung dieser Menschen abhebenden Bestimmungen der Richtlinie ins Leere laufen².

Vor dem Hintergrund dieser Mangelsituation haben sich in Berlin sechs Nichtregierungsorganisationen in der Flüchtlingshilfe/Beratungsstellen zur einem Netzwerk zusammengeschlossen, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Berliner Verwaltungen und Ämtern eine Identifizierung, Prüfung der Schutzbedürftigkeit und Versorgung besonders vulnerabler Flüchtlinge zu erreichen.

Die Netzwerkpartner aus NRO sind:

- Behandlungszentrum für Folteropfer – Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (bzfo-zfm),
- XENION, Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.
- Aufnahmeeinrichtung Motardstraße des AWO-Kreisverbandes Berlin Mitte (Erstermittlungsstelle)
- Projekt „Refugium“ des Paul-Gerhard-Stiftes
- die Frauenberatung des AWO-Kreisverbandes Süd-Ost
- das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.

¹ Richtlinie zur „Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten“ (2003/9/EG), „Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen“ (2204/83/EG)

² Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten. Brüssel, 26.11.2007. KOM (2007) 745

2. Projektdurchführung

In einem mehrstufigen Verfahren soll die Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erreicht werden.

Ermittlung und Weiterleitung von verletzlichen Flüchtlingen

Die mitarbeitenden Berliner Stellen, die frühzeitig Kontakt mit neueingereisten Flüchtlingen haben (Erstanlaufstellen) sollen bei Wahrnehmung von Hinweisen auf das mögliche Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit bei den Betroffenen diese auf die Möglichkeit der Feststellung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit gemäß EU-Richtlinien bei sogenannten Fachstellen hinweisen, über deren Arbeit informieren und die Betroffenen mit entsprechenden schriftlichen Hinweisen ausstatten.

Die verschiedenen Erstanlaufstellen sollen zuvor durch das Projekt für die Vulnerabilität entsprechender Personen sensibilisiert werden.

Zu den Erstanlaufstellen gehören die Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene und Familien (Motardstraße), die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA), die zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Ausländerbehörde sowie die weiteren an der Aufnahme, Versorgung und Beratung beteiligten Institutionen (u. a. Bezirksämter) und Einrichtungen (u. a. sonstige NGO's). Die betreffenden Personen werden von den Erstanlaufstellen entweder direkt oder über eine Koordinierungsstelle an so genannte Fachstellen weitergeleitet.

Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit und des Hilfebedarfs

Personen, bei denen im Rahmen der o.g. Kontakte Hinweise auf das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit gefunden wurden, können die im Folgenden genannten Fachstellen aufsuchen:

- **Fachstelle für minderjährige Flüchtlinge** (bei bzfo-zfm und Xenion)
- **Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung** (beim Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen - BZSL e.V.)
- **Fachstelle für Frauen (alleinstehend mit minderjährigen Kindern/schwanger)** bei der AWO-Frauenberatung
- **Fachstelle für alte Flüchtlinge** (bei Refugium im Paul-Gerhard-Stift)
- **Fachstelle für traumatisierte Flüchtlinge** (bei bzfo-zfm und XENION)

Diese Fachstellen werden von der Steuerungsgruppe Gesamtnetz benannt. Bei ihnen geschieht die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit in zwei Phasen:

Alle betroffenen Flüchtlinge erhalten einen psychosozialen Gesundheitscheck. Bei begründeten Hinweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit wird eine intensive und umfangreiche Exploration und Diagnostik vorgenommen.

Hat das diagnostische Verfahren das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit zum Ergebnis, wird von den Fachstellen (vor dem Hintergrund einer entsprechenden Autorisierung durch die Steuerungsgruppe Gesamtnetz) eine Bescheinigung gemäß Art. 17 der EU-Aufnahmerichtlinie über das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit ausgestellt.

Mit der Diagnostik geht die Feststellung der erforderlichen Versorgung des Betroffenen einher. Die Betroffenen erhalten eine entsprechende Bescheinigung. Die Bescheinigungen über das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit und über das Vorliegen eines spezifischen Hilfebedarfs bilden die Basis für die Entscheidungen der Leistungsträger über die Gewährung der erforderlichen Hilfen.

Gewährung und Erbringung der Hilfeleistung

Die Betroffenen wenden sich mit der Bescheinigung über das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit und einer Feststellung über den vorliegenden Hilfebedarf an ihren Leistungsträger und beantragen bei ihm die erforderlichen Leistungen. Es wird davon ausgegangen, dass Personen, bei denen das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde, einen Anspruch auf Leistungen gem. § 6 AsylbLG, analog SGB XII haben.

3. Projektkoordination

Koordinierung der Arbeit des Gesamtnetzwerkes und bundesweite Vernetzung

Eine Koordinierungsstelle im Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (bzfo-zfm) soll den Ablauf der täglichen Arbeit im Gesamtnetzwerk (Weiterleitung von Flüchtlingen) und das Zusammenwirken der Partner (Arbeits- und Erfahrungsaustausch) koordinieren. Ihre Aufgabe wird es auch sein, die Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit auszuwerten. Sie leistet der Steuerungsgruppe Gesamtnetz Zuarbeiten.

Das Modell der Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftige Flüchtlinge des Berliner Netzwerkes hat bundesweite Bedeutung. Der im Modell verfolgte Ansatz kann Vorbild für Bemühungen in anderen Bundesländern zur Umsetzung der Aufnahmerichtlinie sein. Um den Transfer der in Berlin gewonnenen Erfahrungen gewährleisten zu können und Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbeziehen zu können beteiligen sich fünf Nichtregierungsorganisationen aus anderen Bundesländern an der Netzwerkarbeit.

Steuerungsgruppe Gesamtnetz

Durch eine Steuerungsgruppe Gesamtnetz, (zusammengesetzt aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (und ihren nachgeordneten Behörden), den zuständigen bezirklichen Sozialämtern, der Außenstelle des BAMF, der Berliner Ausländerbehörde, der als Erstanlaufstellen und Fachstellen beteiligten Nichtregierungsorganisationen und des Berliner Flüchtlingsrates) soll eine Gesamtsteuerung der Modellprozesse und der Versorgung vulnerabler Flüchtlinge in Berlin erfolgen.

Die Steuerungsgruppe Gesamtnetz ernennt die Fachstellen und ermächtigt sie zur Ausstellung der Bescheinigungen gem. Art. 17 EU-Aufnahmerichtlinie.

In der Steuerungsgruppe Gesamtnetz erfolgt eine Abstimmung über die Leistungen, die an Flüchtlinge mit besonderer Schutzbedürftigkeit zu erbringen sind.

Richtschnur für die Hilfgewährung ist, dass besonders schutzbedürftige Personen Regelleistungen erhalten sollen (gem. § 6 AsylbLG analog SGB XII).

Lenkungsausschuss und Expertenrunde

Zur Sicherung der Prozesse zwischen den NGO-Partnern und der internen Qualität wird ein Lenkungsausschuß gebildet. Die an der fachlichen Arbeit beteiligten Akteure kommen regelmäßig in einer Expertenrunde zusammen, die Expertenrunde evaluiert und dokumentiert die fachliche Arbeit und stellt deren Qualität sicher.

4. Zielsetzung des Projekts

Mit dem vorgestellten Modellprojekt soll versucht werden, ein effektives System der Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge zu erreichen. Das System knüpft an bestehende Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen bei den staatlichen Stellen und den beteiligten Nichtregierungsorganisationen an. Es setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Partner und auf eine fachlich begründete Verteilung von Verantwortung.

Der gewählte Ansatz zielt darauf ab, ein Modell zu etablieren, durch das alle nach Berlin einreisenden Flüchtlinge, bei denen eine besondere Schutzbedürftigkeit gem. Art. 17 I EU-RL vorliegt, erfasst werden und ihre Versorgung sichergestellt wird.

Im Rahmen des Modells sollen jährlich ca. 600 Flüchtlinge versorgt werden. Dabei wird von einer Zahl von in Berlin jährlich ankommenden Flüchtlinge von 1000 Personen ausgegangen.

Das Vorhaben umfasst umfangreiche Maßnahmen und Instrumente der Steuerung, Evaluation und Erfolgsbewertung, so dass die Zielerreichung des Modells kontrolliert und sicher gestellt werden kann.

Stand: Anfang 2009

Annette Lützel, Joachim Rüffer
Gesamtprojektleitung
Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste im bzfo
Turmstraße 21, Haus K, Eingang C
10559 Berlin

Die Arbeit der "**Fachstelle für behinderte Flüchtlinge**" im **BZSL e.V.**
wird **koordiniert von**
Hans-Reiner Bönning, c/o: reiner.boenning@bzsl.de

Anfragen zur Beratung bzw. zu Beratungsterminen
können auch telefonisch an die
Beratungsstelle des BZSL e.V.: (030) 44 05 44 24
gerichtet werden,

oder schriftlich an:

BZSL e.V.
Beratung für behinderte Flüchtlinge
Prenzlauer Allee 36 (Frankoniahöfe)
10405 Berlin